

**Kurzinformation für Einsender zum Neugeborenenstoffwechselscreening
(Stand August 2013)**

Ziel:

- Früherkennung von angeborenen Stoffwechseldefekten und endokrinen Störungen bei Neugeborenen.
- unverzügliche Therapieeinleitung im Krankheitsfall

Elterninformation (Aufklärung/ Einwilligung):

- Das Neugeborenenstoffwechselscreening ist freiwillig.
- Information über den *Elterninformationsflyer* (<http://screening.charite.de/service/dokumente/>)
- Einwilligung **muss** schriftlich gegenüber einer verantwortlichen ärztlichen Person erklärt werden.
- in der Geburtsklinik und der Kinderarztpraxis verbleibt die Einwilligung in der Patientenakte.
- Hebammen senden die Einwilligung mit der Filterpapierkarte an das Labor (verantwortlichen Arzt benennen).

Probenentnahme:

- Zeitpunkt: **vollendete 36. bis 72. Lebensstunde.**
- Kapillarblut (aus der Ferse direkt auf die Testkarte), Venenblut (Kein EDTA- oder Nabelschnurblut)
- Bei Frühentlassung bitte Frühscreening abnehmen, dann Zweitscreening im korrekten Alter
- Wenn das Frühscreening abgelehnt wird: Leerkarte einsenden (mit Screening-ID)
- Bei Frühgeborenen: Zweitscreening im korrigierten Alter von 32 Gestationswochen.
- Benötigte Menge: mindestens 4 Tropfen Blut, Vorder- und Rückseite muss durchtränkt sein.
- Testkarten etwa 3 Stunden bei Zimmertemperatur trocknen lassen
- **Versand unverzüglich** (am Abnahmetag), per Boten oder Freiumschlag.

Befunde

- in der Regel am Folgetag des Probeneingangs.
- Eilige Befunde (Krankheitsverdacht) werden zusätzlich telefonisch übermittelt.
- Bei Hebammenabnahme wird der Befund direkt den Eltern mitgeteilt. Weitere Informationen: <http://screening.charite.de/aktuelles/gendiagnostikgesetz/>

Dokumentation

- **Unbedingt Telefonnummern (Mutter + Einsender) auf der Karte dokumentieren!**
- Die Abnahme muss in den Patientenunterlagen dokumentiert werden (Wer, Wann)
- Im gelben Vorsorgeheft müssen Datum der Blutentnahme und die Adresse des Screeninglabors vermerkt werden
- Leerkarte (mit SCR-ID) auch bei Ablehnung oder Tod vor Entnahme – Karte entsprechend kennzeichnen!
- Wenn eine Woche nach Abnahme noch kein Ergebnis vorliegt → im **Screeninglabor nachfragen.**

Qualitätssicherung

- bei jedem pathologischen Ergebnis: Endgültigen Diagnosen und Ergebnis der Konfirmationsdiagnostik an das Screeninglabor melden.

Screening-ID-Dokumentationsbogen

- Jedes Neugeborene erhält einmalig von der Geburtseinrichtung mit dem gelben U-Heft einen SC-ID-Dokumentationsbogen mit einer eindeutigen Screening-ID.
- **Die Mitteilung der Screening-ID auf der Screeningkarte an das Screeningzentrum ist gesetzlich vorgeschrieben** (auch wenn keine Entnahme erfolgt, dann Leerkarte)

Zentrum für Neugeborenenstoffwechselscreening Berlin-Brandenburg
Postadresse: Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
Adresse für Probeneinsendung: Postfach 650164, 13301 Berlin
Tel. Sekretariat: 030-450 566 346/ 404
Tel. Labor: 030-450 566 798
Fax: 030-450 566 978
Email: ng-screening@charite.de,
URL: <http://screening.charite.de>

Hinweise zur Abrechnung:

bei Abnahme in der Klinik:

- bei gesunden Neugeborenen übernimmt die Kasse der Mutter die Kosten des Screenings (Fallpauschalenvereinbarung 2013 § 1, Abs. 5).
- Bei kranken Neugeborenen ist die Kasse des Kindes zuständig.
- Privatpatienten/Wahlleistungspatienten mit Wahlleistung (Chefarztbehandlung) erhalten eine Rechnung (nach GOÄ).
- Bei privat versicherten Müttern, die nur den Versicherungsschutz der allgemeinen Pflegeklasse gewählt haben, wird mit der Einsenderklinik (Fallpauschale) abgerechnet → daher auf der Testkarte nur Patienten mit Wahlleistung als privat kennzeichnen!

bei ambulanter Abnahme (Hebammen, Praxen, KJGD):

- für **jede** Probe Abrechnungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen nach Muster 10 beifügen.
- Bitte Überweisungsschein **vollständig** ausfüllen
- Wenn möglich **Angaben und die Versicherung des Kindes** auf dem Überweisungsschein, sonst Hauptversicherter
- Bitte füllen sie das Anforderungsfeld auf dem Überweisungsschein mit „Neugeborenen Screening“ aus. Das Feld „präventiv“ ist anzukreuzen.
- Bei Kontrolleinsendungen sind auffällige und zu wiederholende Untersuchungen spezifiziert aufzuführen, anzukreuzen ist „kurativ.“

Bei Abnahme nach dem 28. Lebenstag ist unsere Leistung laut EBM nicht mehr anrechenbar – dann muss kurativ ein „Suchtest bei Verdacht auf Hormon- und Stoffwechselstörung“ angefordert werden.